

Unternehmerin/Unternehmer (Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name)

Bescheinigung
gemäß § 66 BauO NRW über
die Errichtung oder Änderung *) von
Abwasseranlagen

A

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln
 gleichartiger Teile der Anlage

Straße

Plz, Ort

Bauherrin/Bauherr

Straße

Plz, Ort

Standort der Anlage

Straße

Plz, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort

- ☐ die Grundleitungen der Abwasseranlage
☐ die Abwasseranlage im Übrigen
☐ errichtet. ☐ geändert.
☐ als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

2. Einleitung

Das Abwasser wird eingeleitet in

- ☐ die Sammelkanalisation.
☐ eine Kleinkläranlage. ☐ eine Abwassergrube.
☐ sonstige Einleitung

Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in

- ☐ die Sammelkanalisation.
☐ einen Vorfluter. ☐ den Untergrund.
☐ sonstige Einleitung

3. Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen für Schmutz- und Mischwasser sind, soweit sie nicht in dichten Schutzrohren verlegt sind, auf Dichtheit geprüft worden von

☐ mir ☐ der/dem Sachkundigen:

Name

Anschrift

- ☐ mit Wasserdruck. ☐ mit Luftüberdruck.
☐ mittels Kanalfernsehanlage.

Eine Skizze über die Lage der Leitungen und evtl. Einbauten (z.B. Revisionsschächte, Einstiege) ist dieser Bescheinigung beigelegt.

4. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.**5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.**

Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger